



Inhalt	Seite
<i>Allgemeinverfügung Kontrolle u. Bekämpfung d. Asiatischen Laubholzbockkäfers</i>	482
<i>Bekanntmachung üb. d. Recht auf Einsicht in d. Wählerverzeichnis u. d. Erteilung v. Eintragungsscheinen f. d. Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“</i>	489
<i>Krauss-Maffei-Str. 2 (Gemarkung: Allach Fl.Nr.: 1207/7) Neubau eines Verwaltungsgebäudes – VORBESCHEID Aktenzeichen: 602-1.7-2012-21116-42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO</i>	490
<i>Baugenehmigungsverfahren Zustellung d. Baugenehmigung Vollzug d. Bayerischen Bauordnung (BayBO) gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Morassistr. 4 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11919/0)</i>	490
<i>Finanzdaten- u. Beteiligungsbericht 2012 d. Landeshauptstadt München Öffentl. Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht</i>	492
<i>Bekanntmachung d. zugelassenen Wahlvorschläge f. d. Wahl d. 10. Münchner Seniorenvertretung d. Landeshauptstadt München am 19.03.2013</i>	492
<i>Vollzug d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Landsberger Str. 31-35, Stadtteil Schwanthalerhöhe Fa. Augustiner-Bräu Wagner KG Antrag auf Genehmigung gem. § 16 BImSchG</i>	499
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	499
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	500
<i>Straßenbenennung im 24. Stadtbez. Feldmoching-Hasenberg</i>	500
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	500
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	501



Allgemeinverfügung

der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis Motschulsky*)

vom 20.11.2012, Az. IPS 4c-7322.460

**Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG);
Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis Motschulsky*) betreffend Gebiete der Stadt München und der Gemeinden Aschheim, Feldkirchen, Haar, Kirchheim b.München, Vaterstetten**

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Zonenausweisung

1.1 Um den in der Gemeinde 85622 Feldkirchen liegenden Koordinatenpunkt nach Gauß-Krüger'schen Koordinatensystem, Rechtswert 4480365,49 und Hochwert 5333952,22 wird eine kreisförmige Quarantänezone ausgewiesen. Deren Radius beträgt 2.500 Meter.

Ausgenommen von den Regelungen dieser Allgemeinverfügung sind alle Waldflächen in der Quarantänezone.

1.2 Die Quarantänezone ist zur Veranschaulichung in dem beiliegendem Luftbild im Maßstab 1:27:000, das weder Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, noch der metergenaue Abgrenzung der Zonen dient, rot markiert. Die Waldflächen in der Quarantänezone sind gelb markiert.

2. Maßnahmen in der Quarantänezone

2.1 Kontrollen

Besitzer und Verfügungsberechtigte von Laubbäumen auf Grundstücken in der Quarantänezone nach Nr. 1.1 sind verpflichtet die Bäume regelmäßig, in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres im Abstand von vier Wochen und in der Zeit vom 01. November bis 31. März eines jeden Jahres einmal auf Anzeichen eines Befalls und auf geschlüpfte Käfer des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis Motschulsky*) zu kontrollieren.

2.2 Anzeigepflicht

Werden Käfer des Asiatischen Laubholzbockkäfers oder Befallsanzeichen, wie Eiablagestellen, Rindenschäden mit Auswurf von Nagespänen, Ausbohrlöcher, Reifungsfraßstellen gefunden, ist der betroffene Baum unverzüglich mit Angabe des Standortes zu melden.

Neben den Besitzern und Verfügungsberechtigten sind auch Personen, die beruflich oder zu Erwerbszwecken mit Laubbäumen oder Holz von Laubbäumen in der genannten Zone zu tun haben, zur Meldung von Befall oder Befallsverdacht verpflichtet.

Meldungen sind an die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz – IPS 4c
Lange Point 10
85354 Freising
Telefon: 08161-715730, Fax: 08161-715752
E-Mail: Pflanzenpass@LfL.bayern.de

zu richten.

2.3 Betretungsrecht

Besitzer und Verfügungsberechtigte von Grundstücken in der Zone nach Nr. 1.1, auf denen Laubbäume stehen, sind verpflichtet, Mitarbeitern oder Beauftragten der LfL Zugang zu den Laubbäumen zu gewähren, die Durchführung von Kontrollmaßnahmen sowie die Entnahme von befallsverdächtigen Astproben zu dulden und die erforderliche Unterstützung zu leisten.

2.4 Bekämpfung

Wird an einem Baum Verdacht auf Befall oder Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer festgestellt, so ist der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte verpflichtet, diesen Baum unverzüglich zu fällen oder fällen zu lassen und das Holz entsprechend den Anweisungen der Mitarbeiter oder Beauftragten der LfL zu vernichten. Die Maßnahmen sind von sonstigen Berechtigten zu dulden.

2.5 Kontrolle der Verbringung von Baumschnitt, Laubholz und Holzprodukten aus der Quarantänezone

Laubholz, das in der Zone nach Nr. 1.1 gewonnen wurde (z.B. Brennholz), ist durch den Besitzer oder Verfügungsberechtigten auf Anzeichen auf Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer zu prüfen. Ein Befallsverdacht oder der Befall ist unter Angabe des Lagerortes des Holzes zu melden.

Baumschnitt von Laubbäumen, Laubholz (Stammholz mit oder ohne Rinde), Brennholz und Laubholzprodukte müssen vor dem Verbringen aus der Quarantänezone einer Inspektion durch die Mitarbeiter oder Beauftragten der LfL unterzogen werden.

2.6 Verbringung von Laubgehölzen aus der Quarantänezone

Laubgehölze müssen vor der Verbringung aus der Quarantänezone einer Kontrolle durch die Mitarbeiter oder Beauftragten der LfL unterzogen werden. Ausgenommen sind Pflanzen, die außerhalb der Flugzeit des Asiatischen Laubholzbockkäfers (01.11. bis 31.03.) in die Quarantänezone verbracht und innerhalb derselben flugfreien Periode wieder aus der Quarantänezone gebracht werden.

2.7 Pflanzung von Wirtsbäumen in der Quarantänezone

Die Pflanzung von Laubbäumen in der Quarantänezone ist der LfL vor Beginn der Pflanzmaßnahmen schriftlich anzuzeigen.

2.8 Anordnung des Fällens befallsgefährdeter Bäume

Die LfL entscheidet im Einzelfall, ob potentielle Befallsbäume im Umkreis von 200 Meter um einen Befallsbaum mit Ausbohrloch zu fällen sind oder ob eine Insektizidbehandlung durchzuführen ist.

3. Die Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

4. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 bis 2 wird angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben. Die Regelungen der Allgemeinverfügung gelten bis zum 31.12.2016. Sie können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

6. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann bei der LfL, Institut für Pflanzenschutz, Lange Point 10 in 85354 Freising während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Ferner werden die Allgemeinverfügung und ihre Begründung auf der Homepage der LfL unter www.LfL.bayern.de unter „Pflanzenschutz / Pflanzengesundheit und Quarantäne“ eingestellt.

Gründe:

I.

1. Am 08.10.2012 wurde durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Pflanzenschutz, in einem Ahornbaum im Fasanweg in 85622 Feldkirchen Befall mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer festgestellt. Seitdem wurden im Umkreis von ca. 500 Metern um den ersten Fundort weitere befallene Bäume festgestellt. Die LfL hat an dem ersten Fundort den Koordinatenpunkt nach Gauß-Krüger'schem Koordinatensystem festgelegt und eine kreisförmige Quarantänezone festgesetzt.

2. Der Käfer des Asiatischen Laubholzbockkäfers mit seinen Larven wird über die Grenzen Europas hinaus als ein gefährlicher Schädling in Laubbäumen angesehen. Der Asiatische Laubholzbockkäfer ist als Schaderreger in der Pflanzenbeschauverordnung, Anhang I A I a) Nr. 4.1 der Richtlinie 2000/29/EG, aufgeführt. Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, das jetzige Julius Kühn-Institut, hat im Jahr 2007 eine Leitlinie zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers erlassen. Die Leitlinie stellt das Kernstück der nationalen Bekämpfungsstrategie gegen den Asiatischen Laubholzbockkäfer dar.

II.

1. Die Zuständigkeiten zum Erlass dieser Allgemeinverfügung durch die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) gründen sich entsprechend auf Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 470).

2. Die Anordnungen der Nummern 1 bis 2 stützen sich auf § 8 PflSchG. Nach § 8 PflSchG kann die zuständige Behörde zur Bekämpfung von Schadorganismen oder zur Verhütung der Ein- und Verschleppung von Schadorganismen Maßnahmen nach § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 PflSchG ergreifen, soweit eine Regelung durch Rechtsverordnung nicht getroffen ist oder eine durch eine solche Rechtsverordnung getroffene Regelung nicht entgegensteht. Eine Regelung durch Rechtsverordnung steht der Allgemeinverfügung nicht entgegen.

2.1 Die Maßnahmen nach der Nr. 2 sind Maßnahmen im Sinne von § 6 Abs. 1 PflSchG. Die angeordneten Maßnahmen werden auf § 6 Abs. 1 PflSchG gestützt.

2.2 Die angeordneten Maßnahmen haben zum Ziel, die eingeschleppten Asiatischen Laubholzbockkäfer in dem betroffenen Gebiet auszurotten und deren Vermehrung und weitere Ausbreitung zu verhindern.

2.3 Die Anordnung von Maßnahmen nach § 8 PflSchG steht im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Sie waren geboten, da der Asiatische Laubholzbockkäfer ein gefährlicher Quarantäneschädling ist, der mit Pflanzenschutzmitteln nicht direkt bekämpft werden kann und der bei ungehemmter Entwicklung unmittelbar das Leben der Bäume sowie mittelbar durch herabbrechende Äste die öffentliche Sicherheit gefährdet. Daher besteht die dringende Notwendigkeit, das Ausmaß des Befalls durch Kontrollen festzustellen, um durch entsprechende Maßnahmen die weitere Ausbreitung zu verhindern und den Befall zu tilgen.

Entsprechend dem Flugvermögen des Käfers wurde die Quarantänezone räumlich abgegrenzt. Um die Anordnungen auf das Maß zu beschränken, das zur nachhaltigen Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers erforderlich ist, wurde die Zone nicht über den in der Leitlinie vorgesehenen Mindestradius hinaus festgesetzt. Nach der Leitlinie muss die Quarantänezone mindestens in einem Radius von zwei Kilometern um das Befallsgebiet herum festgelegt werden. Bei der Festsetzung der Zone fand einerseits das überragende öffentliche Interesse einer möglichst wirksamen Bekämpfung, andererseits aber auch die berechtigten Interessen der Besitzer und Verfügungsberechtigten angemessene Berücksichtigung.

2.4 Die Nr. 3 stützt sich auf Art. 36 Abs. 2 Nrn. 3 und 5 BayVwVfG.

3. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung war im öffentlichen Interesse erforderlich (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO). Nach dem Auffinden des Asiatischen Laubholzbockkäfers im Jahr 2012 ist nicht auszuschließen, dass es zu weiteren Eiablagen gekommen ist und deshalb zu befürchten ist, dass Larven schlüpfen werden. Der Larvenfraß führt in Abhängigkeit zur Befallsdichte zu starker Schädigung der Äste der Krone, die herab brechen können und damit eine Verkehrsgefährdung darstellen. Mit fortschreitendem Befall stirbt der betroffene Baum ab. Das öffentliche Interesse, den möglicherweise vorhandenen Befall zu erkennen und zu tilgen, bevor der Schädling sich weiter ausbreitet und neue Bäume befällt, war höher zu bewerten als das Interesse an einer aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs.

Ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren und ein sich mitunter anschließendes Klage- und Berufungsverfahren können sich über mehrere Jahre hinziehen, so dass der Erfolg der Bekämpfungsmaßnahmen ohne Sofortvollzug nicht gewährleistet werden kann.

4. Die Allgemeinverfügung wird im Bayerischen Staatsanzeiger öffentlich bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG). Die für die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit maßgeblichen Gründe machen es erforderlich, dass die Allgemeinverfügung sofort mit der Bekanntgabe wirksam wird. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG war deshalb zu bestimmen, dass als Tag der Bekanntgabe der auf die Bekanntmachung folgende Tag gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Institut für Pflanzenschutz der LfL, Lange Point 10 in 80354 Freising einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid (Allgemeinverfügung) soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung in Nr. 4 der Allgemeinverfügung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO); das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch und Klage angegriffen wird. Beim Institut für Pflanzenschutz der LfL kann die Aussetzung der Vollziehung (§ 80 Abs. 4 VwGO) oder beim zuständigen Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden (§ 80 Abs. 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung ist eine Anordnung nach § 8 PflSchG. Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt, handelt nach § 68 Abs. 1 Nr. 1 PflSchG ordnungswidrig und kann gemäß § 68 Abs. 3 PflSchG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belangt werden.

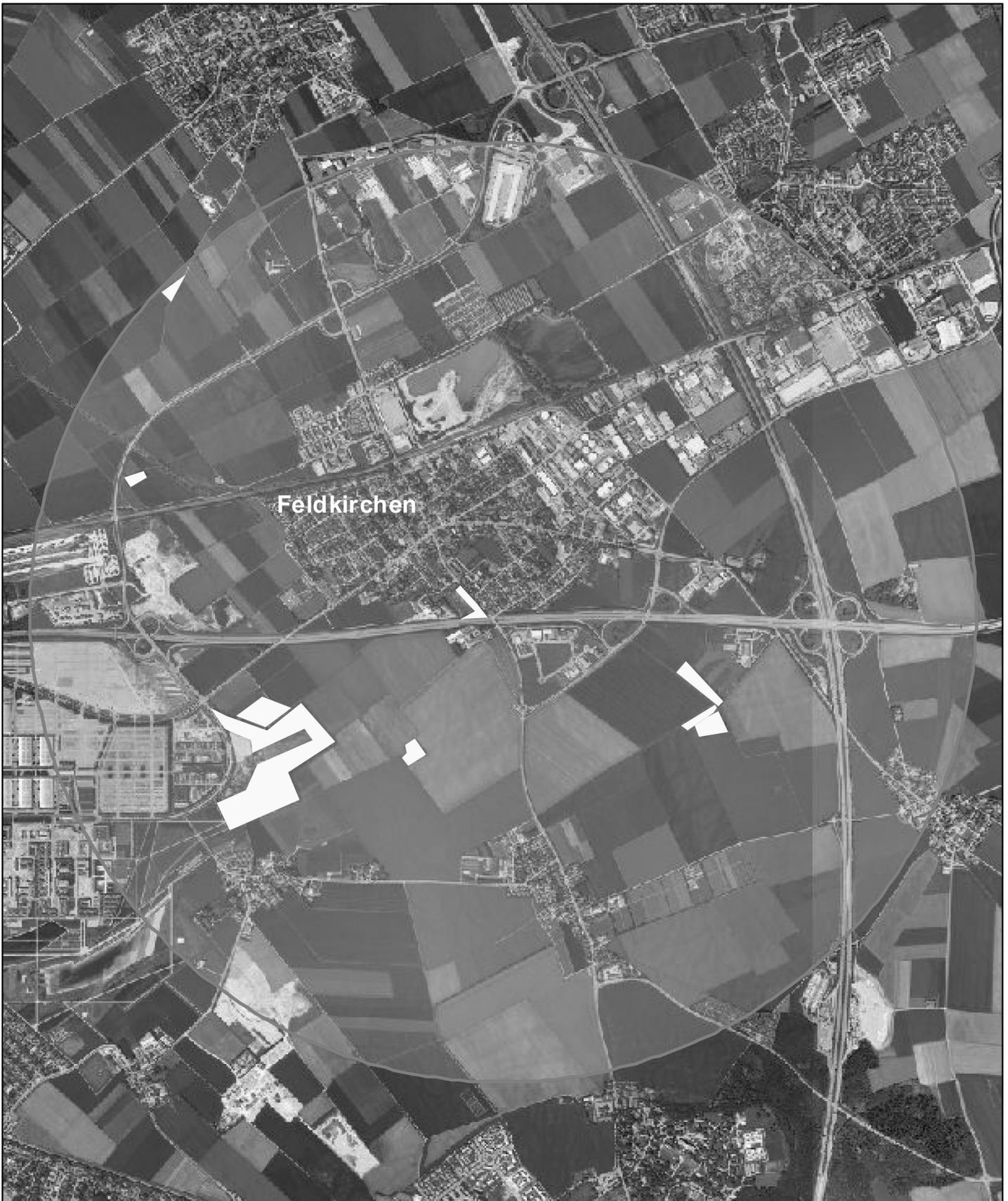
Wird einer vollziehbaren Anordnung dieser Allgemeinverfügung nicht unverzüglich nachgekommen, kann die zuständige Behörde zur Durchsetzung Zwangsmittel anwenden. In Betracht kommt die Androhung von Zwangsgeld in einer Höhe von bis zu 50.000 € oder die Ersatzvornahme zu Lasten des Besitzers oder Verfügungsberechtigten.

Nach Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 470) ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg für die Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers auf Waldflächen in der Quarantänezone zuständig.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz, den 20.11.2012



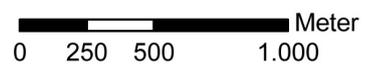
Dr. Tischner
Direktor an der LfL



Plan der Quarantänezone,
festgesetzt mit der Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft
über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers vom 20.11.2012

Legende:

-  Quarantänezone
-  Waldflächen



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
Kartenerstellung: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volks-
begehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“**

1. Das **Wählerverzeichnis** der Landeshauptstadt München für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ (Eintragsfrist vom 17. bis 30. Januar 2013) wird am Freitag, **28. Dezember 2012** von 7.30 – 15 Uhr beim Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstr. 19, Zimmer 4026, 80337 München für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung ist nur zugelassen**, wer

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom **28. Dezember 2012 bis 01. Januar 2013 schriftlich** Einspruch einlegen (Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstr. 19, 80466 München). Am **Freitag 28. Dezember 2012, von 7.30 Uhr bis 15 Uhr** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstr. 19, Zimmer 4026, 80337 München eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 27. Dezember 2012) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 1. Januar 2013) versäumt hat,

- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Landeshauptstadt München von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum 30. Januar 2013, 20 Uhr**, schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.1 in der Zeit bis 16. Januar 2013

von allen Stimmberechtigten nur beim Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstr. 19, Zimmer 3011, 80337 München, während der allgemein geltenden Öffnungszeiten (Montag 7.30 – 12 Uhr, Dienstag 8.30 – 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Mittwoch 7.30 – 12 Uhr, Donnerstag 8.30 – 15 Uhr, Freitag 7.30 – 12 Uhr),

6.2 in der Zeit vom 17. Januar bis 30. Januar 2013

von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bei einer beliebigen Münchner Eintragsstelle, deren Anschriften und Öffnungszeiten sich aus Ziffer 10 und 11 dieser Bekanntmachung ergeben,

von in das Wählerverzeichnis nicht eingetragenen Stimmberechtigten (sofern sie die Voraussetzungen nach Nummer 5.2 dieser Bekanntmachung erfüllen) nur im Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstr. 19, Zimmer 3011, 80337 München.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 30. Januar 2013, 20 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich oder durch nahe Familienangehörige abgeholt werden. Andere Personen können diese Unterlagen nur bei plötzlicher Erkrankung und nur dann abholen, wenn sie der stimmberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Nahe Familienangehörige und andere Personen müssen durch **schriftliche gesonderte Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

10. Verzeichnis der Eintragungsräume:

Nr.	Bezeichnung und Anschrift	barrierefrei
1	Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstr. 19 , Erdgeschoss, Bürgerbüro, Wartezone 2, Zi. 0047	ja
2	Rathaus, Stadtinformation, Marienplatz 8	ja
3	Bezirksinspektion Mitte, Tal 31 , 2. OG, Zi. 201	ja
4	Bezirksinspektion Nord, Leopoldstr. 202 a , Rückgebäude	nein
5	Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstr. 33 (Eingang auch Friedenstr. 40) , EG, Zi. 0.421	ja
6	Bezirksinspektion Süd, Implerstr. 9 , 3. OG, Zi. B 306	nein
7	Bezirksinspektion West, Landsberger Str. 486 , Zi. 0040	ja

11. Die Eintragungsräume sind vom 17. bis 30. Januar 2013, nicht jedoch am Sonntag, den 20. Januar 2013, zu nachfolgenden Zeiten geöffnet:

Eintragungsräume **Nr. 1 und Nr. 3 bis 7:**

Montag und Mittwoch	07.30 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 16.30 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr
Samstag, 19. Januar 2013	nicht geöffnet
Samstag, 26. Januar 2013	10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag, 27. Januar 2013	10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 29. Januar 2013	08.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch, 30. Januar 2013	08.00 - 20.00 Uhr

Eintragungsraum **Nr. 2 – Rathaus, Stadtinformation:**

Montag - Freitag	10.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 19. Januar 2013	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, 26. Januar 2013	10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag, 27. Januar 2013	10.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 30. Januar 2013	08.00 - 20.00 Uhr

12. Auskünfte über die gesetzlichen Bestimmungen, die Eintragungsräume und sonstige Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Volksbegehren erteilt das Wahlamt unter der Telefonnummer **233-96233**.

München, 30. November 2012
Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

Baugenehmigungsverfahren/Antrag auf Vorbescheid

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO

Die SEGRO 23. Grundbesitz GmbH hat am 29.08.2012 gemäß Art. 71 BayBO die Erteilung eines Vorbescheides für

Neubau eines Verwaltungsgebäudes – VORBESCHIED auf dem Grundstück Krauss-Maffei-Str. 2, Fl.Nr. 1207/7, Gemarkung Allach, beantragt.

Angefragt wird die planungsrechtliche Zulässigkeit eines neue Bürogebäudes, besteht aus einem versetzt angeordneten, ca. 15m tiefen Volumen mit E+3, das in seinem Mittelteil auf 45m Länge bis auf E+6 erhöht und zugleich unterkellert wird. Geringfügige Dachaufbauten oder Aufzugsüberfahrten sind an der jeweils nördlichen Fassade vorgesehen. Südlich des geplanten Gebäudes zur Wohnbebauung hin ist die Neuanlage von Grünflächen geplant, die den Mitarbeitern zur Verfügung stehen sollen.

Für das Vorhaben wird eine öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO durchgeführt. Eine spezielle Nachbarteilnahme wird daneben nicht durchgeführt.

Es wird deshalb auf folgendes hingewiesen:

Gemäß Art. 29 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können die Akten des Verfahrens von allen Personen, die von dem Bauvorhaben betroffen sein können, vom 20.12.2012 mit 21.01.2013 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 424, eingesehen werden. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 22 30.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während dieser Frist ebenfalls unter der vorstehenden Adresse schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Die Zustellung einer eventuellen Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

München, 6. Dezember 2012
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Baugenehmigungsverfahren
Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Herrn Philipp Langer wurde mit Bescheid vom 07.12.2012 gemäß Art. 59 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für den DG-Ausbau VGB – Erweiterung der beiden Wohneinheiten im 4. OG zu Maisonette-Wohnungen auf dem Grundstück Morassistr. 4 , Fl.Nr. 11919/0, Gemarkung Sektion VI unter Festsetzungen von Auflagen, **sowie der Erteilung von zwei**

Abweichungen erteilt:

Der Bauantrag vom 22.05.2012 nach Plan Nr. 2012-012616 mit Handeintragungen vom 25.06.2012 und 30.11.2012 wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Das Gebäude wird gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayBO als Gebäudeklasse 5 eingestuft.
Nachbarwürdigung:

Folgende beantragte Abweichungen von der Bayerischen Bauordnung (BayBO) werden erteilt:

Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayBO wegen Nichteinhaltung der Abstandsflächen zum Nachbargrundstück Fl. Nr. 11920.

Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO von Art. 6 Abs. 3, Abs. 5 und 6 BayBO wegen Überschneidung der Abstandsflächen zum Rückgebäude auf eigenem Grundstück, ausgelöst durch die neuen Dachgauben und Dachterrassen.

Begründung:

Die Abweichungen konnten erteilt werden, da unter Berücksichtigung der Bauart und der Anordnung der Bauteile nicht mit weiteren wesentlichen Beeinträchtigungen der Belichtung und Belüftung für die Wohn- und Aufenthaltsbereiche auf den betroffenen Nachbargrundstück sowie auf dem Baugrundstück selbst zu rechnen ist. Die Gauben und Dachterrassen widersprechen der Eigenart der umgebenden Bebauung nicht. Auf Grund des schrägen Grenzverlaufs zu Fl.Nr. 11920 kann eine Ausübung des vorhandenen Baurechts nur mit einer Abweichung von Art. 6 BayBO erfolgen. Insoweit liegt hier eine atypische Grundstückssituation vor.

Nachbarwürdigung:

Der betroffene Nachbar Fl.Nr. 11920 hat den Baueingabeplan nicht unterschrieben: Über die oben beschriebenen Abweichungen von Abstandsflächen hinaus werden keine weiteren nachbarrechtlich geschützten Belange beeinträchtigt. Sonstige Befreiungen oder Abweichungen, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind, werden nicht erteilt.

Die Nachbarn Fl.Nr.11918/3 (Unterschrift von der Hausverwaltung, ohne entsprechende Vollmacht), 11917, 11918 und 11921 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind.

Den oben genannten Nachbarn wird eine Ausfertigung dieses Bescheides förmlich zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung

der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO).

Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33 - 2 45 31.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 7. Dezember 2012

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 35/2012

Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2012 der Landeshauptstadt München

Öffentliche Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht

„Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ und diesen zu veröffentlichen.

Der Beteiligungsbericht 2012 der Landeshauptstadt München liegt in der Stadtkämmerei, Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 104 aus und kann dort nach telefonischer Terminvereinbarung bei Herrn Kilian Martini (089 / 233 - 921 29) eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht 2012 kann auch über das Internet-Portal „www.muenchen.de“ als pdf-Datei heruntergeladen werden (Stichwort: „Finanzdaten- und Beteiligungsbericht“).“

München, 29. November 2012

Stadtkämmerei
RL / GA 4

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der 10. Münchner Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München am 19.03.2013

Der Wahlausschuss hat für die Wahl der 10. Münchner Seniorenvertretung die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:



Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 1 (Altstadt – Lehel) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Angele	Hans-Gerd	Reitmorstr. 50	80538	München	1946	Sozialreferent	101
Bräuninger	Helmut	St.-Anna-Pl. 1	80538	München	1938	Textilkaufmann	102
Jammernegg	Hildegard	Liebigstr. 28	80538	München	1932	Rentnerin	103
Knoll	Waltraud	Rumfordstr. 30	80469	München	1944	Krankenschwester	104
Müller	Marianne	St.-Jakobs-Pl. 10	80331	München	1948	Rentnerin	105
Dr. Struppe	Angelika	St.-Anna-Pl. 2	80538	München	1939	Rentnerin	106
Truscheit	Rosemarie	Emil-Riedel-Str. 5	80538	München	1939	Rentnerin	107
Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Gärtner	Günter	Adlzreiterstr. 37	80337	München	1942	Rentner	201
Kempf	Theo	Maistr. 12	80337	München	1948	Krankenpfleger, Seniorenbeirat	202
Malich	Dietmar	Dreimühlenstr. 12b	80469	München	1949	Spediteur	203
Otto	Manfred	Tumblingerstr. 5	80337	München	1934	techn. Angestellter	204
Dr. Reuter	Henning	Waltherstr. 32a	80337	München	1947	Arzt	205
Weiterschan	Walter	Goethestr. 53	80336	München	1942	Rentner	206
Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 3 (Maxvorstadt) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Albrecht	Rainer	Winzererstr. 32	80797	München	1952	Dipl.-Sozialpädagogin	301
Band	Cornelia	Barer Str. 72	80799	München	1952	Bezirkssozialarbeiterin	302
Kalz	Heidrun	Luisenstr. 71	80798	München	1942	Rentnerin, Seniorenbeirätin	303
Knoblich	Veronika	Türkenstr. 50	80799	München	1951	Rentnerin	304
Knobloch	Renate	Winzererstr. 1	80797	München	1945	Dipl.-Sozialpädagogin	305
Mayer	Joyce	Schönfeldstr. 26	80539	München	1940	Verlagslektorin	306
Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 4 (Schwabing – West) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Fraß	Karl	Agnesstr. 51	80798	München	1949	Gesundheitsberater	401
Harting	Heinrich	Elisabethstr. 44	80796	München	1943	PR-Berater	402
Hein	Martha	Rümannstr. 29	80804	München	1925	Lehrerin	403
Hoffmann	Georg	Winzererstr. 130a	80797	München	1940	Verwaltungsbeamter a.D.	404
Kremmel	Paul	Elisabeth-Kohn-Str. 23	80797	München	1942	Übersetzer	405
Milenovic	Ingeburg	Elisabethstr. 71	80797	München	1933	Rentnerin	406
Neumann-Micklich	Ingrid	Clemensstr. 43	80803	München	1943	Altenpflegerin, Seniorenbeirätin	407
Nitsche	Georg	Sailerstr. 25	80809	München	1945	leitender Angestellter	408
Schmidt-Lackner	Ehrentraud	Kaiserstr. 59	80801	München	1946	Atemtherapeutin	409
Teichreber	Peter	Farinellistr. 10	80796	München	1949	Rentner	410
Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 5 (Au – Haidhausen) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Blattner	Edeltraud	Auerfeldstr. 14	81541	München	1936	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Seniorenbeirätin	501
Lengdobler	Paul	Comeniusstr. 12	81667	München	1946	Lehrer	502
Linck	Diethard	Asamstr. 23	81541	München	1946	Dipl.-Ing.	503
Meyer	Peter	Eduard-Schmid-Str. 20	81541	München	1947	Rentner	504
Pretner	Helga	Bereiteranger 10	81541	München	1939	Verwaltungsangestellte	505
Schaumberger	Andreas	Pariser Str. 36	81667	München	1944	Oberamtsrat a.D.	506

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 6 (Sendling) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Dendl	Edith	Lindenschmitstr. 7a	81371	München	1937	Technikerin, Seniorenbeirätin	601
Dürr	Michael	Engelhardstr. 32	81369	München	1948	Außenhandelskaufmann	602
Fürst	Margot	Karwendelstr. 6	81369	München	1940	Rentnerin, BA-Mitglied	603
Ganzenmüller	Dieter	Valleystr. 40	81371	München	1935	Rentner	604
Höhne-Ostermayer	Ursula	Ramungstr. 8	81373	München	1938	Dipl.-Soziologin	605
Körbler	Siegfried	Esswurmstr. 9	81371	München	1948	Beamter a.D.	606
Pechert	Gertraud	Daiserstr. 35	81371	München	1947	Rentnerin	607
Dr. Plantikow	Ulrich	Lipowskystr. 20	81373	München	1938	Physiker	608
Platter-Götting	Claudia	Pfeuferstr. 35	81373	München	1947	Erzieherin	609
Schandl	Helga	Königsdorfer Str. 13	81371	München	1939	Rentnerin	610
Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 7 (Sendling – Westpark) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Forster	Marianne	Klingerstr. 18	81369	München	1936	Lehrerin	701
Gmelch	Heinz	Breitbrunner Str. 13	81379	München	1939	Elektrokraftwerkmeister	702
Henckel	Irmgard	Krüner Str. 69	81373	München	1950	Rentnerin	703
Kühnel	Heidmarie-Ute	Badgasteiner Str. 5	81373	München	1944	Altenpflegerin	704
Niemeyer-Eberhardt	Olga	Krüner Str. 69	81373	München	1951	Dipl.-Sozialpädagogin	705
Roßmeier-Dimopoulos	Helga	Badgasteiner Str. 5	81373	München	1940	Arzthelferin	706
Shun	Jacques	Kössener Str. 11	81373	München	1948	Rentner	707
Stahnsdorf	Hanns-Richard	Zirler Str. 26	81377	München	1937	Rechtsanwalt	708
Stubner	Herbert	Konrad-Celtis-Str. 2a	81369	München	1947	Controller	709
Wolf	Werner	Öcklweg 1	81369	München	1949	Feuerwehrbeamter a.D.	710
Wuttke	Gabriele	Pirkheimerstr. 10	81373	München	1948	Rentnerin	711
Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 8 (Schwanthalerhöhe) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Chatziparasidou	Niki	Bergmannstr. 46	80339	München	1952	Angestellte	801
Pfaue	Ingrid	Ridlerstr. 28	80339	München	1935	Medizinisch-technische Assistentin, Seniorenbeirätin	802
Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 9 (Neuhausen – Nymphenburg) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Bartmann	Ingeborg	Romanstr. 88	80639	München	1933	Kaufm. Angestellte	901
Beck	Vera	Romanstr. 5a	80639	München	1948	Rentnerin	902
Dr. Binder	Margarete	Lierstr. 16	80639	München	1946	Tierärztin	903
Graf	Adelheid	Safferlingstr. 1	80634	München	1945	Polizeiangeestellte	904
Günther	Margot	Wotanstr. 89	80639	München	1937	Rentnerin	905
Iwersen	Hildegard	Aldringenstr. 10	80639	München	1941	Rentnerin	906
Kaufmann	Dorothea	Hirschbergstr. 22	80634	München	1944	Rentnerin	907
Kreibich	Marianne	Ysenburgstr. 12	80634	München	1952	Buchhalterin	908
Loibl	Peter	Minerviusstr. 14	80637	München	1952	Sozialpädagoge	909
Marc	Barbara	Laimer Str. 20	80639	München	1945	Lehrerin	910
Marquis	Gundula	Ginhartstr. 3	80639	München	1941	Rentnerin	911
Pilzwegger	Sabine	Fuststr. 2a	80638	München	1948	Realschullehrerin	912
Pramberger	Apollonia	Minerviusstr. 9	80637	München	1947	Rentnerin	913
Salewski	Jürgen	Menzinger Str. 20a	80638	München	1944	Rentner	914
Staudenmeyer	Ingeborg	Schachenmeierstr. 52	80636	München	1948	Verwaltungsangestellte	915
Tigges	Heinrich	Schlörstr. 24b	80634	München	1946	Eisenbahner	916
Winkler	Gerald	Schluderstr. 32	80634	München	1945	Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	917

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 10 (Moosach) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Edebal	Ismet	Riesstr. 70	80993	München	1938	Rentner	1001
Heinrich	Walter	Riesstr. 66	80993	München	1943	Rentner	1002
Kabis	Sigrid	Hanauer Str. 15b	80992	München	1941	Versicherungsangestellte	1003
Kexel	Anna	Hannoverstr. 3a	80997	München	1946	Lehrerin	1004
Lipps	Peter	Dresdner Str. 26	80993	München	1943	Betriebswirt (VWA)	1005
Löffelmann	Mechthilde	Dachauer Str. 425	80992	München	1937	Kinderkrankenschwester, Seniorenbeirätin	1006
Schmid	Hermann	Dresdner Str. 30	80993	München	1940	Rentner	1007
Späth	Bruno	Dieselstr. 19	80993	München	1943	Beamter a.D.	1008
Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 11 (Milbertshofen – Am Hart) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Hanacek	Ulrich	Bernaystr. 20	80937	München	1944	Elektroingenieur	1101
Jackermayer	Margarete	Josef-Ressel-Str. 13	80937	München	1940	Kauffrau, BA-Mitglied	1102
Jürgens	Uwe	Dolleschelstr. 11	80937	München	1948	Rentner	1103
Ohler	Detlef	Vogelhartstr. 6	80807	München	1945	Rentner	1104
Schumacher	Lutz	Schleißheimer Str. 452	80935	München	1952	Kellner	1105
Dr. Wenzl	Heide	Wilhelm-Raabe-Str. 6	80807	München	1939	Chirurgin, Seniorenbeirätin	1106
Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 12 (Schwabing – Freimann) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Griesbacher	Rosemarie	Löwithstr. 7	80803	München	1936	Verwaltungsangestellte	1201
Hübner	Renate	Fröttmaninger Str. 24c	80805	München	1952	Kauffrau	1202
Radovic	Dusan	Osterwaldstr. 141	80805	München	1931	Verwaltungsangestellter, Seniorenbeirat	1203
Stelzer	Günter	Werner-Egk-Bogen 3	80939	München	1936	Prokurist	1204
von Schamann	Dietrich	Isoldenstr. 26	80804	München	1935	Rentner	1205
Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 13 (Bogenhausen) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Duchardt	Anna-Helene	Preziosastr. 26	81927	München	1942	Krankenschwester, Seniorenbeirätin	1301
George	Elke	Buschingstr. 45	81677	München	1949	Sekretärin	1302
Hacker	Bertram	Leisnerweg 33	81929	München	1948	Oberstleutnant a.D.	1303
Hirschmann	Peter	Cosimastr. 167	81925	München	1948	Dipl.-Ing. (FH)	1304
Jahn	Franz	Flensburger Str. 53	81929	München	1951	Dipl.-Ing. (FH)	1305
Menzel	Christian	Mauerkircherstr. 168	81925	München	1942	Rechtsanwalt	1306
Michael	Elfriede	Elektrastr. 5	81925	München	1939	Rentnerin	1307
Neugart	Peter	Ismaninger Str. 156	81675	München	1948	Medienpädagoge	1308
Paulke	Rosmarie	Denninger Str. 108	81925	München	1946	Dipl.-Sozialpädagogin	1309
Resch	Georgine	Brahmsstr. 3	81677	München	1952	Vorstandssekretärin	1310
Reum	Klaus-Dieter	Lohengrinstr. 6	81925	München	1946	Selbst. Kaufmann	1311
Schichtel	Wolfgang	Knappertsbuschstr. 18	81927	München	1935	Geschäftsführer	1312
Steffan	Walburga	Freischützstr. 17	81927	München	1946	Gewerkschaftsangestellte	1313
Steiner	Renate	Denninger Str. 108	81925	München	1941	Journalistin	1314
Stengel	Brigitte	Wilhelm-Weigand-Str. 5	81925	München	1946	Verwaltungsangestellte	1315
Thomma	Hans	Gotthelfstr. 14	81677	München	1937	Rechtsanwalt	1316
Dr. Tscheuschner	Peter	Titulestr. 2	81925	München	1941	Rechtsanwalt	1317
von Falkenhausen	Heidmarie	Ortiinstr. 2	81927	München	1941	Rentnerin	1318
Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 14 (Berg am Laim) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:							
Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 35/2012

Ammer	Angela	Westerhamer Str. 60	81671	München	1945	Kinderfrau	1401
Eheberg	Eduard	Josephsburgstr. 67a	81673	München	1942	Rentner	1402
Engel	Gyula	Josephsburgstr. 33	81673	München	1946	Dipl.-Sportlehrer	1403
Krug	Gerhard	Trausnitzstr. 24	81671	München	1941	Sozialversicherungsfachmann, Seniorenbeirat	1404
Mucha	Gerhard	Josef-Ritz-Weg 108	81673	München	1927	Fernmeldeamtmann	1405

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 15 (Trudering – Riem) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Aschl	Ljiljana	Ickelsamerstr. 11	81825	München	1935	Bankkauffrau	1501
Hertel	Wolfgang	Sansibarstr. 15a	81827	München	1935	Rechtsanwalt, Seniorenbeirat	1502
Herwig	Rudolf	Meisenstr. 17a	81827	München	1941	Stellv. Hauptgeschäftsführer	1503
Kinne	Barbara	Kranichweg 26a	81827	München	1950	Vertriebsleiterin	1504
Landau	Angelika	Sperberstr. 21	81827	München	1937	Studienrätin a.D.	1505
Zitzelsberger	Werner	Haniklstr. 32	81829	München	1937	Rentner	1506

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 16 (Ramersdorf – Perlach) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Ceglarek	Jörg	Otto-Wels-Str. 17	81739	München	1942	Rentner	1601
Franke	Ilse	Waldheimpl. 34A	81739	München	1941	Verwaltungsangestellte	1602
Grützmaker	Antje	Plettstr. 69	81735	München	1940	Rentnerin	1603
Jovanovic-Kedves	Jasna	Wilramstr. 51	81669	München	1946	Rentnerin	1604
Jurksch	Dieter	Arno-Assman-Str. 26	81739	München	1937	Dipl.-Mathematiker	1605
Korpiun	Lore	Hofangerstr. 173	81735	München	1939	Oberstudienrätin a.D.	1606
Lindner	Edeltraud	Balanstraße 91c	81539	München	1943	Dipl.-Handelslehrerin	1607
Mander	Guido	Perlacher Bahnhofstr. 13	81737	München	1947	Rentner	1608
Meyer	Erich	Friedr.-Engels-Bogen 5	81735	München	1930	Referent	1609
Mischok	Erdmute-Martina	Friedr.-Engels-Bogen 14	81735	München	1947	Rezeptionistin	1610
Mischok	Peter	Friedr.-Engels-Bogen 14	81735	München	1943	Mineralölkaufmann	1611
Riedel	Margaretha	Hofangerstr. 171	81735	München	1937	Einzelhandelskauffrau	1612
Robatzek	Joachim	Plettstr. 69	81735	München	1948	Rentner	1613
Safyan	Nina	Ollenhauerstr. 11	81737	München	1947	Rentnerin	1614
Sauer	Inga	Maria-Lehner-Straße 4	81671	München	1941	Krankenschwesterhelferin	1615
Sauer	Anita	Eulenspiegelstr. 61	81739	München	1932	Lehrerin	1616
Sladky	Marianne	Semperstr. 10	81735	München	1933	Rentnerin	1617
Topfstädt	Herbert	Scherbaumstr. 26	81737	München	1941	Polizeibeamter	1618

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 17 (Obergiesing) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Jaquierey	Kirsten	Schwanseestr. 18	81539	München	1931	Rentnerin	1701
Leeb	Renate	Fischbachauer Str. 65	81539	München	1946	Rentnerin	1702
Pilwousek	Ingelore	Maxrainstr. 7	81541	München	1933	Rentnerin	1703
Reinwald	Brigitte	Raintalerstr. 19	81539	München	1940	Sachbearbeiterin	1704
Wochenauer	Irene	Bacherstr.30	81539	München	1930	Rentnerin	1705

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 18 (Untergiesing – Harlaching) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Babor	Rosa-Marie	Harthausener Str. 103	81545	München	1943	Hausfrau	1801
Engler	Horst	Bozener Str. 6	81547	München	1936	Textilhandelsvertreter	1802
Harz-Maaß	Elisabeth-Margarete	Am Perlacher Forst 160	81545	München	1942	Dipl.-Sozialpädagogin	1803
Hauke	Ursula	Steingadener Str. 32a	81547	München	1946	medizinische Assistentin	1804
Knappik	Wilfried	Grünwalder Str. 172a	81545	München	1940	Rentner	1805
Maaß	Günter	Am Perlacher Forst 160	81545	München	1950	Dipl.-Ing. (FH)	1806
Dr. Nies	Irmtraud	Elilandstr. 1	81547	München	1944	Juristin	1807

Ofer	Peter	Benediktenwandstr. 2	81545	München	1938	Betriebswirt	1808
Schreyer	Winfried	Jamnitzerstr. 4	81543	München	1952	Studiendirektor	1809

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 19 (Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Arendt	Christian	Ludwigshöher Str. 56	81479	München	1934	Dipl.-Ing.	1901
Bellenbaum	Herta	Springerstr. 15	81477	München	1935	Apothekerin	1902
Berger	Friedrich	Kistlerhofstr. 213	81379	München	1937	Dipl.-Physiker	1903
Bismark	Helmut	Forst-Kasten-Allee 125	81475	München	1931	Rentner	1904
Czech	Renate	Engadiner Str. 6	81475	München	1934	ltd. Operationsschwester	1905
Dr. Fleißner	Karl	Scheidegger Str.4	81476	München	1929	Rentner	1906
Hasche	Angela	Hagenauerstr. 8	81479	München	1943	Oberstudienrätin a.D.	1907
Herzberger	Uwe	Mauthäuslstr. 19	81379	München	1944	Kriminalrat a.D.	1908
Hirsch	Karl	Weltistr. 79	81477	München	1938	Verkaufsleiter	1909
Hörnchen	Waltraud	Aidenbachstr. 94	81379	München	1947	Teamassistentin, Seniorenbeirätin	1910
Johna	Joachim	Leo-Graetz-Str. 9	81379	München	1952	Vertriebsleiter	1911
Kuhnert	Christa	Sohnckestr. 9	81479	München	1944	Rentnerin	1912
Mill	Ulrich	Springerstr. 7	81477	München	1943	Rentner	1913
Oppenauer	Elisabeth	Schaffhauser Str. 22	81476	München	1949	Verwaltungsangestellte	1914
Pätzelt	Ralf	Saarbrücker Str. 14	81379	München	1943	Programmierer	1915
Ranftl	Werner	Ortenburgstr. 5	81477	München	1945	Elektromeister	1916
Ruml	Ursula	Kistlerhofstr. 93	81379	München	1944	Rentnerin	1917
Schröder	Franz	Forstenrieder Allee 2	81476	München	1943	Rentner	1918
Semerak	Arved	Heilmannstr. 37	81479	München	1938	Polizeipräsident a.D.	1919
Straub	Margarete	Pognerstr. 1	81379	München	1932	Kauffrau	1920
Zimpelmann	Horst	Ziehrerstr. 2 b	81477	München	1940	Dipl.-Ing.	1921

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 20 (Hadern) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Appel	Ingrid	Guardinistr. 96	81375	München	1940	Personalfachkauffrau, Seniorenbeirätin	2001
Eibl	Werner	Am Hedernfeld 31	81375	München	1943	Rentner	2002
Helm	Herma	Rebholzstr. 4	81377	München	1940	Sekretärin	2003
Holzer-Drexler	Maria	Pfingstrosenstr. 79	81377	München	1939	Krankenschwester, Seniorenbeirätin	2004
Milleder	Edith	Am Brombeerschlag 3	81377	München	1943	Realschulrektorin a.D.	2005
Schultes-Mader	Rosemarie	Heiglhofstr. 31	81377	München	1952	techn. Angestellte	2006
Winklmeier	Peter	Waldeslust 6	81377	München	1936	Bezirksvorsitzender	2007

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 21 (Pasing) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Arlt	Brunhilde	Melßheimerstr. 18	81247	München	1945	Dipl.-Sozialarbeiterin	2101
Dill	Christel	Alte Allee 50	81245	München	1948	Dipl.-Sozialpädagogin	2102
Dr. Fürst	Walter	Rubensstr. 2	81245	München	1947	Patentprüfer	2103
Ganserer	Hermann	Georg-Habel-Str. 49	81241	München	1936	Pensionär	2104
Hesse	Günther	Strindbergstr. 7	81241	München	1940	Geschäftsführer	2105
Leitenmaier	Johann	Bergsonstr. 69a	81245	München	1949	Rentner	2106
Miroschnikoff	Franziska	Grandlstr. 26	81247	München	1941	freiberufl. Medienreferentin, Seniorenbeirätin	2107
Paarmann	Hertha	Landsberger Str. 435	81241	München	1945	Sozialpädagogin	2108
Popp	Hannelore	Blumenauerstr. 169	81241	München	1942	Oberstudienrätin a.D.	2109
Radinger	Christina	Benedikterstr. 16	81241	München	1948	Rentnerin	2110
Schumak	Ingrid	Rathochstr. 58	81247	München	1952	EDV-Angestellte	2111
Utz	Alexander	Salzburger Str. 6	81241	München	1951	Rechtsanwalt	2112
Wild	Maria	Paul-Gerhardt-Allee 11	81245	München	1942	Rentnerin	2113

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 35/2012

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Dittrich	Eva	Leienfelsstr. 22a	81243	München	1942	Rentnerin	2201
Erben	Franz	Staufener Str. 9	81245	München	1937	Rentner	2202
Felke	Klaus-Dieter	Hellensteinstr. 35	81243	München	1945	Personalreferent	2203
Harbrecht	Bernhard	Hohenrechbergstr. 13	81245	München	1936	Sonderschullektor a.D.	2204
Kern	Helga	Kravogelstr. 12	81249	München	1941	Industriekauffrau	2205
Klotz	Holger	Reichenastr. 18	81243	München	1944	Rentner	2206
Slezak	Johann	Aubing-Ost-Str. 38	81245	München	1937	Techniker	2207
Stellmach	Norbert	Pretzfelder Str. 11a	81249	München	1938	Dipl. Ing. (FH)	2208
Umseher	Erika	Erlbachstr. 17b	81249	München	1934	kfm. Angestellte	2209

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 23 (Allach – Untermenzing) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Attenberger	Anna	Weinschenkstr. 14	80999	München	1950	Verwaltungsbeamtin	2301
Clewing	Henning	Kleselstr. 13	80999	München	1930	Geschäftsführer	2302
Eichhorn	Willi	Heinrich-Buz-Weg 11	80997	München	1933	Dipl.-Ing. (FH), Seniorenbeirat	2303
Fischer	Peter	Ernst-von-Romberg-Str. 16	80997	München	1941	Rentner	2304
Merk	Walter	Medererstr. 3	80997	München	1951	Kraftwerkmeister	2305
Reimann	Markus	Josef-Führer-Str. 50	80997	München	1947	Industriekaufmann	2306
Reimann	Karin	Peter-Winter-Str. 8	80997	München	1937	Apothekerin	2307
Schneider-Grube	Sigrid	Auenbruggerstr. 89	80999	München	1941	Kirchenrätin a.D.	2308

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 24 (Feldmoching – Hasenberg) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Dr. Bauer	Reinhard	Lerchenauer Str. 148	80935	München	1950	Historiker, e.a. Stadtrat	2401
Fasser	Manfred	Rainfarnstr. 25	80935	München	1944	Rentner	2402
Kraus-Endres	Marlis	Lerchenauer Str. 319	80995	München	1950	Rentnerin	2403
Läufer	Doris	Azaleenstr. 38	80935	München	1943	Verwaltungsangestellte	2404
Schläger	Thekla	Weitstr.67	80935	München	1933	Konrektorin	2405
Wiegand	Hans-Joachim	Hammstr. 1c	80935	München	1941	Rentner	2406

Für die Wahl der Seniorenvertretung sind im Stadtbezirk 25 (Laim) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Name	Vorname	Strasse	Plz.	Ort	Jahr der Geburt	Beruf	Nr.
Braun	Gustel	Wimpfener Str. 26	80686	München	1940	Assistentin, Seniorenbeirätin	2501
Fischer	Erwin	Lautensackstr. 14	80687	München	1948	Rentner	2502
Gautzsch	Renate	Stöberlstr. 25	80687	München	1944	Anwaltsgehilfin	2503
Hammacher	Klaus-Dieter	Camerloherstr. 135	80689	München	1947	Luft- und Raumfahrtauditor	2504
Kolmann	Monika	Käthe-Bauer-Weg 2	80686	München	1947	Sekretärin	2505
Krause	Eckhard	Hauzenberger Str. 20	80687	München	1945	Rentner	2506
Leberle	Albert	Hörkherstr.11a	80686	München	1936	Rentner	2507
Rauch	Hans-Joachim	Friedenheimer Str.52	80686	München	1950	Pensionär	2508

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahl-bekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

München, 10. Dezember 2012

Brigitte Meier
Wahlleiterin

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Landsberger Str. 31-35, Stadtteil Schwanthalerhöhe
Fa. Augustiner-Bräu Wagner KG
Antrag auf Genehmigung gem. § 16 BImSchG**

Die Firma Augustiner-Bräu Wagner KG beabsichtigt, das in der Brauerei anfallende Produktionsabwasser durch eine anaerob/aeroben Abwasser-Vorbehandlungsanlage auf das Niveau von häuslichem Abwasser abzureinigen und gleichzeitig Biogas zu erzeugen. Das Biogas soll im Kesselhaus für die Wärmeerzeugung eingesetzt werden und ca. 18 % des Erdgasbedarfs der Brauerei ersetzen.

Für dieses Vorhaben beantragte sie mit Schreiben vom 05.12.12 die Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG. Für das Vorhaben war gemäß §§ 3a ff. und Nr. 7.26.1 der Anlage 1 zum UVPG im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Insbesondere sind aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen Lärmüberschreitungen und Geruchseinwirkungen nicht zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 24, Zimmer 3042 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 77 47) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter der Telefonnummer 0 89/2 33-4 77 47 eingeholt werden.

München, 20. Dezember 2012

Referat für Gesundheit und Umwelt

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 06	3001127038	Victoria Wittke
Geschäftsstelle 17	17029893	Maria Heiss NL
Geschäftsstelle 17	66052069	Roland Wagenknecht
Geschäftsstelle 17	66052051	Roland Wagenknecht
Geschäftsstelle 28	39099270	Manfred Bartinger
Geschäftsstelle 30	30090716	Barbara Calvo Vargas
Geschäftsstelle 34	3000807887	Renate Schmid
Geschäftsstelle 34	34037853	Renate Schmid
Geschäftsstelle 34	34037887	Renate Schmid
Geschäftsstelle 34	34002527	Renate Schmid
Geschäftsstelle 34	34002519	Renate Schmid
Geschäftsstelle 34	3000827919	Renate Schmid
Geschäftsstelle 35	35420314	Elisabeth Rosskopf
Geschäftsstelle 40	95020871	Karina Miersch
Geschäftsstelle 45	45315157	Elisabeth Frühwein
Geschäftsstelle 53	3000592638	Hanna Koller
Geschäftsstelle 58	67323568	Alfred Krause
Geschäftsstelle 71	71062186	Auguste Weinsteiger NL
Geschäftsstelle 90	111089033	Armin Frank
Geschäftsstelle 111	111084620	Firma Magna Engineering Center Konstruktions GmbH
Geschäftsstelle FB004	3000620348	Erich Schultz
Geschäftsstelle PB010	60033875	Michael Fischer NL
Geschäftsstelle PB010	3000032304	Michael Fischer NL
Geschäftsstelle PB010	3000293203	Michael Fischer NL
Geschäftsstelle PB012	3001112238	Marianne Wenk
Geschäftsstelle PB-SM	3000918197	Werner Unser
Geschäftsstelle ZP-KB-2	3000621452	Josef und Gabriele Koch

Es wurde am 29.11.2012 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 29.11.2012 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 01.03.2013 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 29. November 2012

Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 29.08.2012 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 29.11.2012 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 02	902482660	Andrea Kister
Geschäftsstelle 10	1099761	Gertraud Jakoby-Pauldrach
Geschäftsstelle 32	32311334	Maria Musil
Geschäftsstelle 50	50033463	Johanna Nemetz NL
Geschäftsstelle 53	3000864904	Grigorios Kechagias
Geschäftsstelle 57	908452212	Pietro Calcagno
Geschäftsstelle 73	3001259062	Asmir Icanovic
Geschäftsstelle 78	3001001092	Dieter Protz
Geschäftsstelle 115	99080970	Claudia Haertel
Geschäftsstelle PB109	10514644	Michaela Neumann NL

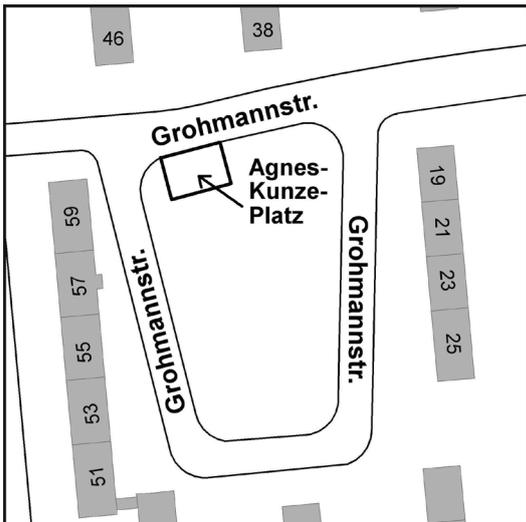
München, 29. November 2012 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Straßenbenennung im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg

Beschluss vom: 22.11.2012

Agnes-Kunze-Platz

EDV-Schreibweise: AGNES-KUNZE-PL.
Straßenschlüsselnummer: 6634



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

Namenserläuterung:

Agnes Kunze, geb. am 12.08.1923 in München, gest. im No-

vember 1998; während der Zeit des NS-Regimes brach sie ihr Studium ab, um in einer Anstalt für geistig Behinderte zu arbeiten; von 1953 bis 1961 war sie Gemeindeschwester im Hasenberg; 1961 reiste Agnes Kunze nach Indien. Dort baute sie eine Webereigenossenschaft auf, in der Leprakranke arbeiteten und medizinisch betreut wurden. So konnte sie ihr Ziel verwirklichen, keine Almosen zu verteilen, sondern „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben.

Verlauf:

Platz am westlichen Teil der Grohmannstraße, auf Höhe der Grohmannstraße 46

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 31. Januar 2013 eingesehen werden.

München, 20. Dezember 2012 Kommunalreferat
Vermessungsamt

Die Landeshauptstadt München gibt folgende Bekanntmachungen und Verfügungen bekannt:

Bekanntmachung für den 18. Stadtbezirk:

Der bisher als Ortsstraße gewidmete Bereich des Hans-Mielich-Platzes zwischen der Bahnlinie München-Rosenheim, der Kühbachstraße und der Hans-Mielich-Straße wird mit Wirkung zum 21.12.2012 gem. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG wegerechtlich zu einem „beschränkt-öffentlichen Bereich, Fußgängerbereich, Radverkehr, Lieferverkehr und Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet“ umgestuft..

Diese Verfügung, einschließlich ihrer Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung, kann bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.107 (5. Stock) während den üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 21.01.2013 eingesehen werden.

München, 20. Dezember 2012 Baureferat
Verwaltung und Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Chemikaliengesetz. Kommentar und Sammlung deutscher und internationaler Vorschriften. Schiwy, Peter und Bernd Becker: Fortgef. von Michael Tiedemann. – 263. Erg.-Liefg. – Stand: 15. August 2012. – Unterschleißheim: R.S. Schulz Verlag, 2012. – Loseblattausg. in 7 Ordnern. ISBN 978-3-7962-0381-7; Grundwerk € 195.–

Die Produktionspalette der chemischen Industrie reicht von Vorprodukten für die Herstellung in anderen Industriebereichen bis hin zu Endprodukten in Umwelt, Gesundheit und Ernährung. Das Chemikaliengesetz regelt die entsprechenden Melde-, Prüf- und Kennzeichnungspflichten. Neben diesen Vorschriften ist das Chemikalienrecht durch vielfältige Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und technische Regeln geprägt. Nicht zuletzt spielen auch die europarechtlichen Regelungen eine erhebliche Rolle, denen drei eigene Ordner vorbehalten sind.

Während mit der 262. Lieferung die Liste zulässiger Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln abgeschlossen wurde, wird mit der 263. Ergänzung die Neufassung des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen und die Neufassung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 507 geliefert. Im europarechtlichen Teil löst die Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 zum Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung eine andere EG-Verordnung ab. Zudem wurden verschiedene Gesetze und Verordnungen in beiden Lieferungen aktualisiert.

Grundlagen des Verwaltungsrechts. Hrsg. von Wolfgang Hoffmann-Riem, Eberhard Schmidt-Aßmann und Andreas Voßkuhle. – 2. Aufl. – München: Beck. ISBN 978-3-406-62084-3

Bd. 2: Informationsordnung, Verwaltungsverfahren, Handlungsformen. – 2012. LI, 1859 S. ISBN 978-3-406-62082-9; € 199.–

Das dreibändige Handbuch aus dem Beck-Verlag informiert umfassend über den gegenwärtigen Stand und die Entwicklungen des deutschen Verwaltungsrechts einschließlich der Theoriekonzepte. Mehr als 50 ausgewiesene Autoren stellen die Thematik wissenschaftlich fundiert dar.

Der zweite Band der systematischen Darstellung befasst sich zunächst mit dem Verwaltungsrecht als Informations- und Kommunikationsordnung. Hier wird der Umgang mit personenbezogenen Informationen und Daten, die Informationsbeziehungen zwischen Staat und Bürger sowie Behörden, die Informations- und Kommunikationsbeziehungen innerhalb des europäischen Verwaltungsverbundes und die Verwaltung unter dem Einfluss neuer IuK-Techniken thematisiert. Anschließend stehen Verwaltungsverfahren und die Handlungs- und Bewirkungsformen der öffentlichen Verwaltung im Mittelpunkt der

Darstellung. Behandelt werden beispielsweise die Strukturen und Typen von Verwaltungsverfahren, ausgewählte Verfahrensarten des deutschen und europäischen Verwaltungsrechts, Verfahrensfehler, Verwaltungsakte, Verwaltungsverträge, Pläne, informelles Verhandlungshandeln, schlichtes Verwaltungshandeln sowie Formen- und Instrumentenmix.

Die Neuauflage ist geprägt durch die Internationalisierung und Europäisierung des Verwaltungsrechts durch den Vertrag von Lissabon, die EU-Grundrechte-Charta und wichtige Sekundärrechtsakte wie die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Die Steuerungs- und Regulierungsaufgaben werden an neue Problemlagen wie die aktuelle Finanz- und Schuldenkrise angepasst. Neue Konzepte der Gewährleistungsverwaltung wie beispielsweise die REACH-Verordnung in der Chemikalienindustrie sind berücksichtigt.

Burgi, Martin: Kommunalrecht. – 4. Aufl. – München: Beck, 2012. XXVI, 325 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-63897-8; € 23,90.

Das Studienbuch behandelt den Pflichtfachstoff im Kommunalrecht und arbeitet die Beziehungen zum besonderen Verwaltungsrecht und Europarecht heraus.

Im Mittelpunkt steht die Rechtslage der Gemeinden. Zudem werden deren Verhältnis zum Staat sowie deren eigene spezifische Organisationsstruktur beleuchtet. Kommunale Satzungen, öffentliche Einrichtungen und wirtschaftliche Betätigung einschließlich Privatisierung sind weitere Aspekte der Darstellung. Die Neuauflage berücksichtigt kommunalrechtliche Änderungen der Bundesländer, die neue Rechtsprechung und Literatur.

Haas, Ingeborg: Aufbewahrungspflichten und -fristen. – 1. Aufl. – Freiburg: Haufe, 2012. 206 S. (Haufe Praxisratgeber) ISBN 978-3-648-02557-4; € 39,95.

Werden bei der Entscheidung für die Aufbewahrung oder Vernichtung von Geschäftsunterlagen die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten, kann es zu Nachforderungen vom Finanzamt kommen oder es fehlen bei Rechtsstreitigkeiten die entsprechenden Unterlagen.

Im ersten Teil gibt die Autorin eine Einführung zum Thema Aufbewahrungspflichten. Hierbei unterscheidet sie zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben.

Im Hauptteil listet das Buch in übersichtlicher Form für alle Dokumentenarten und digitalen Unterlagen die Aufbewahrungspflichten, die sich aus dem Steuerrecht, dem Handelsrecht und speziellen gesetzlichen Regelungen ergeben. Der letzte Teil bietet einschlägige Verwaltungsanweisungen, die hilfreiche Hinweise und zwingende Vorgaben in Zusammenhang mit den Aufbewahrungspflichten enthalten.

Erbrecht und Vermögensnachfolge. System, Struktur, Vertrag. Festschrift für Manfred Bengel und Wolfgang Reimann zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Jürgen Damrau und Karlheinz Muscheler. – München: Beck, 2012. XV, 405 S. ISBN 978-3-406-63015-6; € 138.–

Wolfgang Reimann vollendete am 13.7.2012, Manfred Bengel am 28.10.2012 sein 70. Lebensjahr. Ihnen beiden ist diese Festschrift gewidmet.

Eher ungewöhnlich, dass zwei Juristen in einer Festschrift geehrt werden. Lebenslauf und Lebensleistung der zu Ehrenden weisen jedoch zahlreiche Gemeinsamkeiten auf.

Im selben Jahr geboren, haben beide in der ersten Hälfte der 60-er Jahre in Würzburg studiert und beim gleichen Doktorvater, Günther Küchenhoff, mit summa cum laude promoviert.

Beide traten 1969 in den Bayerischen Notardienst ein.

Beide hatten eine Notarstelle, Bengel in Fürth und Reimann in Passau. Beide beendeten ihre Tätigkeit zum 31. Oktober 2010.

Beide sind als Honorarprofessoren tätig, Bengel seit 1993 an der Universität in Erlangen-Nürnberg und Reimann seit 1994 an der Universität Regensburg. Sie publizieren zu den Themen

Erbrecht, Vermögensnachfolge und Kostenrecht. Viele Veröffentlichungen erfolgen gemeinsam; beispielsweise „Bengel/

Reimann: Testament und Erbrecht“. Beide sind Mitherausgeber der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“.

Beide pflegen eine enge Verbindung von Theorie und Praxis.

In über 25 Beiträgen reflektieren Kollegen und Freunde das Themenfeld, das die beiden Jubilare in ihrem beruflichen Leben

begleitete, u.a.:

– Gestaltungsmöglichkeiten zur Minimierung des Pflichtteils

eines „ungeliebten“ Kindes (Brambring)

– Generationengerechtigkeit im Steuerrecht (Eckhoff)

– Unternehmensnachfolge und Grunderwerbsteuer (S. Gottwald)

– Inhalts- oder Ausübungskontrolle der Vereinbarung von

Gütertrennung? (Kanzleiter)

– Zur Testierfähigkeit Minderjähriger (Löhnig)

– Störfälle beim Erbfall mit Pflichtteilsverzicht (Piltz)

– Persönlichkeitsrecht und Erbe (D. Schwab).

Buschmann, Barbara und Rolf Theißen: Das neue Mediationsgesetz beim Planen und Bauen. Schnelleinstieg. – Stand: Juli 2012. – München: Rehm, 2012. XI, 182 S. ISBN 978-3-8073-0268-3; € 24,95.

Gerichtliche Verfahren bei komplexen Bauvorhaben führen häufig zu überlangen Prozesszeiträumen, weshalb die außergerichtliche Konfliktlösungsstrategie der bessere und schnellere Weg ist. Insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung

außergerichtlicher Verfahren zur Streitvermeidung und Streitlösung – auch schon bei der Vertragsgestaltung – ist hilfreich.

Der Leitfaden erläutert das neue Mediationsgesetz einschließlich dem Mediationsverfahren und der Streitlösungsordnung für

das Bauwesen (SL Bau). Das Autorenpaar informiert über das Pro und Contra einer Mediation. Gleichzeitig heben die Autoren

die Bedeutung der richtigen Auswahl eines baukundigen Mediators hervor und zeigen Anwendungsfelder der Mediation

beim Planen und Bauen auf.

Im Anhang sind u.a. die SL Bau und Kontaktadressen zu Mediatorenverbänden abgedruckt.

Strafprozessordnung. Mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen. Kommentar. Hrsg. von Jürgen Peter Graf. – 2. Aufl. – München: Beck, 2012. XLVII, 2819 S. ISBN 978-3-406-63992-0; € 169.–

Der Kommentar zeichnet sich durch seinen dreistufig strukturierten Aufbau aus. Auf der Überblicksebene werden Kurzerläuterungen gegeben. Sie erleichtern das Verständnis für die jeweilige Norm und der Leser kann sich schnell über einzelne Aspekte orientieren. Es folgen die ausführlichen Einzelkommentierungen. Einen vertieften Einstieg in weitere Detailfragen ermöglichen die eingebundenen Fundstellen. Zudem werden mehr als 35 Formulare und Muster abgedruckt, u.a. zu Strafbefehl, Sicherungshaftbefehl, Zeugenvernehmung, Beschlagnahme, Überwachungsmaßnahmen, Eingriffs- und Zwangsmaßnahmen und Beschwerde.

Die Ausgabe der Strafprozessordnung erläutert alle Vorschriften der StPO. Zudem werden alle prozessual wichtigen Vorschriften relevanter Nebengesetze behandelt: Gerichtsverfassungsgesetz, Jugendgerichtsgesetz, Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Bundeszentralregistergesetz, Telekommunikationsgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Abgabenordnung, Europäische Menschenrechtskonvention, Therapieunterbringungsgesetz, Internationales Rechtshilfegesetz. Die Neuauflage berücksichtigt die Neuerungen im Zusammenhang mit der StPO wie die Entwicklungen zur Sicherungsverwahrung und zum Vollzug der Untersuchungshaft.

Schulordnung für die Realschulen in Bayern – RSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). – 24. Aufl. – München: Maiß, 2012. 154 S. ISBN 978-3-941948-54-9; € 7,20.

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern – WSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). – 16. Aufl. – München: Maiß, 2012. 146 S. ISBN 978-3-941948-60-0; € 7,50.

Schulordnung für die Grund- und Hauptschulen (Volksschulen) in Bayern – VSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). – 34. Aufl. – München: Maiß, 2012. 159 S. ISBN 978-3-941948-61-7; € 5,60.

In den Ausgaben sind die Texte aktualisiert worden. Der erste Teil enthält jeweils das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Stand 9. Juli 2012.

Die Schulordnung für die Realschulen ist auf dem aktuellen Stand 6. Juli 2009 abgedruckt, während die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern den aktuellen Stand vom 24.4.2012 aufweist.

Die amtlichen Änderungen zu der Voraufgabe der VSO sind am Rand markiert und verweisen hiermit auf die aktuellen Neuregelungen mit Stand 2. September 2012.

Die Broschüren sind jeweils mit Anlagen ausgestattet und enthalten die einschlägigen Studentafeln.

Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch. Hrsg. von Wolfgang Joecks und Klaus Miebach. – 2. Aufl. – München: Beck.

Bd. 4: §§ 185 – 262 StGB. Bandredakteur: Günther M. Sander. 2012. XLVI, 1809 S. ISBN 978-3-406-60294-8; € 319.–

Der Großkommentar aus der Reihe Münchener Kommentare erscheint in 8 Bänden. Das Werk beleuchtet die neuen Entwicklungen des Strafrechts für die Praxis auf wissenschaftlichem Fundament. Im Mittelpunkt der Kommentierung stehen die Vorschriften des Strafgesetzbuches, dabei wird die neueste Rechtsprechung und Literatur ausgewertet. Der Aufbau der Darstellung folgt einer einheitlichen Struktur. Die Erläuterung beginnt mit der Erörterung des Zwecks und der Rechtsnatur der Norm. Die tatbestandlichen Voraussetzungen werden jeweils vom Wortlaut ausgehend erläutert.

Der Band 4 umfasst die Kommentierung der §§ 185 bis 262 StGB. Dargestellt werden die Tatbestände Beleidigung, Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs, Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Schwangerschaftsabbruch), Körperverletzungsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung sowie Begünstigung, Hehlerei und Geldwäsche. Die neuen Vorschriften § 201a und die Entwicklungen der Rechtsprechung zur Tötung auf Verlangen/Sterbehilfe werden vollständig neu kommentiert. Band 6 soll noch 2012 erscheinen. Die weiteren Bände 5, 7 und 8 sind für 2013 angekündigt.

Emmerich, Volker: Unlauterer Wettbewerb. Ein Studienbuch. – 9. Aufl. – München: Beck, 2012. XVII, 431 S. (Kurzlehrbücher für das Juristische Studium) ISBN 978-3-406-63800-8; € 29,80.

Das Buch enthält eine Gesamtdarstellung des Wettbewerbsrechts unter umfassender Berücksichtigung der europarechtlichen Besonderheiten. Es legt die Grundprinzipien dar und nimmt ausführlich Stellung zu Problemen.

Die Neuauflage widmet sich stark der Rechtsprechung des EuGH und des BGH zu der UGP-Richtlinie von 2005 und zu der darauf basierenden UWG-Novelle von 2008. Diese haben das Gesetz insbesondere durch die erhebliche Verstärkung des Verbraucherschutzes bei gleichzeitiger weiterer Liberalisierung des Wettbewerbsrechts im Verhältnis zwischen Unternehmen in großen Teilen auf eine neue Grundlage gestellt. Eingearbeitet sind auch die neuen Entwicklungen in den anderen Bereichen des Rechtsgebiets wie beispielsweise die Bestimmung des Anwendungsbereichs des Gesetzes; Definition der Generalklausel des § 3 UWG; wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz; Irreführung durch Unterlassen; Schutz geschäftlicher Bezeichnungen und Beurteilung der Unlauterkeit durch Rechtsbruch.

Richardi, Reinhard und Frank Bayreuther: Kollektives Arbeitsrecht. – 2. Aufl. – München: Vahlen, 2012. XXVI, 353 S. (Vahlen-Studienreihe Jura: Lehrbuch) ISBN 978-3-8006-4284-7; € 29,80.

Der Band führt in das kollektive Arbeitsrecht ein. Er beginnt mit der Vorstellung des Koalitions-, des Tarif- und Arbeitskampfrechts und wendet sich sodann dem Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsrecht zu. Die jüngeren Entwicklungen auf europäischer Ebene sind berücksichtigt.

Aktuelle Entwicklungen in der Literatur und in der Rechtsprechung sind eingearbeitet. Insbesondere auf die Rechtsprechung vom BAG und EuGH wie die Ausweitung des Streikrechts durch das BAG, die Aufgabe der Tarifeinheit, Auslegung von Bezugnahmeklauseln und das Verhältnis von Streikrecht und EU-Grundfreiheiten wird eingegangen.

Im Anhang findet der Leser ein Pfl egetagebuchformular, das sich heraustrennen lässt und für prüfungssichere Aufzeichnungen verwendet werden kann.

Greif, Birgit: Das aktuelle Handbuch der Pflegestufen. Alle Ansprüche kennen und ausschöpfen. Kein Geld verschenken. Checklisten, Beispiele, Musterschreiben. – 2. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2012. 149 S. (Walhalla Vorsorge) ISBN 978-3-8029-7376-5; € 17,90.

Die Einstufung in die Pflegestufen nehmen Gutachter der Pflegekasse nach den sogenannten Begutachtungsrichtlinien (BRI) vor. Die Autorin – eine zertifizierte und unabhängige Pflegefachverständige – erläutert an praktischen Beispielen die Umsetzung der BRI. Sie informiert wie das Prozedere von der Beantragung bis zum Erhalt einer Pflegeleistung abläuft. Die Autorin veranschaulicht wie sich Pflegebedürftige, Pflegende und Angehörige auf den Termin mit dem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) vorbereiten. Die Unterschiede der einzelnen Pflegestufen und die Leistungen der Pflegekasse werden dargestellt. Zudem gibt die Autorin Hinweise zur Vorsorge- und Betreuungsvollmacht, zur Patientenverfügung und zum Elternunterhalt.

Kintz, Roland: Öffentliches Recht im Assessorexamen. Klausurtypen, wiederkehrende Probleme und Formulierungshilfen. – 8., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2012. XX, 406 S. (Schriftenreihe der Juristischen Schulung; 148) ISBN 978-3-406-63665-3; € 25,90.

Im Zweiten Juristischen Staatsexamen sind konkrete rechtliche Problemfälle zu lösen, die in der Form lesbar, formal korrekt und klar aufgebaut sind, dabei müssen die Begründungen nachvollziehbar und die Entscheidungen verwertbar sein. Der Band stellt die verschiedenen Klausurtypen dar und erläutert einzuhaltende Formalien, den Aufbau und die Struktur. Häufig wiederkehrende Klausurprobleme werden anhand konkreter Beispiele und Formulierungshilfen erörtert. Den jeweiligen landesrechtlichen Besonderheiten beim Abfassen der unterschiedlichen Entscheidungsformen wird Rechnung getragen. Die Neuauflage wurde auf den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur gebracht. Außerdem sind die europarechtlichen Grundlagen eingearbeitet, soweit sie für das Pflichtfach öffentliches Recht relevant sind. Zudem wurde der Teil der Anwaltsklausuren erweitert.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem ent. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.